

...für  
Ihre  
Sicherheit!

# Allgemeine Betriebsanweisung für den Umgang mit BIGBAGs

## Anwendungsbereich

Flexibler BIGBAG ( Großsack ) zum Transport und Lagern von Schütt- und Kleinstückgut verschiedener Art.  
BIGBAG als Transport- / Lager- und Produktionsbehälter.

## Handling beim Befüllen und Entleeren

- nur zulässige/gekennzeichnete und unbeschädigte BIGBAGs verwenden
- zum Baghandling nur eigens dafür konzipierte/hergestellte Bagstationen (BAG-Befüll- und Entleerstation) verwenden - Hierbei Statik / Tragfähigkeit der Station beachten!
- vor dem Befüllen immer darauf achten, daß der Bagauslaufstutzen richtig verschlossen ist.
- beim befüllen des Bag ist immer darauf zu achten, daß der leere BIGBAG ca. 50 - 60 mm Luft zur Palette oder zum Boden hat - Bag dehnt / streckt sich beim Befüllvorgang aus.
- Wichtig für richtiges und sicheres faltenfreies Befüllen des BIGBAG - Standsicherheit!
- die Bagstutzen ( Befüll- und Entleerstutzen ) sind für den Befüll- und Entleervorgang am Andock-Rohrstutzen fest und staubdicht zu befestigen ( z.B. mittels Handklemmklappe, Lederriemen / Sackschnalle oder pneumat. Blähdichtung )
- den Befüll- und Entleervorgang erst durchführen wenn der BIGBAG in der richtigen / sicheren Position ist und die erforderlichen Anschlußverbindungen ordnungsgemäß angebracht sind
- je nach Produkt / Schüttgut muß der Rohrstutzen / Andockstutzen zur Befüllung und Entleerung den Anforderungen gerecht ausgeführt sein ( z.B. Ablaufstutzen für verdrängtes Luftvolumen mit eventl. erforderlichem Filteranschluß - bei gesundheitsschädl. Stäuben)
- zur Bag-Restentleerung den Bag mittels Kran / Kettenzug anheben / straffen!
- bei einem Bageinsatz im Ex-Bereich ist darauf zu achten, daß der Bag aus elektr. leitfähigem Gewebe ist und sicherheitstechn. Maßnahmen beachten ( Erdung )!

## Handling beim Transport und der Lagerung

- der Bag ( Last ) darf nur senkrecht angehoben und abgesetzt werden und während des Transports nirgends gegenschlagen oder hängenbleiben
- beschädigte Bags dürfen nicht angeschlagen bzw. mit Lastaufnahmeeinrichtungen transportiert werden
- beim Anschlagen der Bagaufnahmeschlaufen ist darauf zu achten, daß diese in der gesamten Schlaufenbreite tragen - Tragschlaufen dürfen nicht verdreht sein!
- ein Schleifen der Bags ist nicht zulässig und der Bag darf nicht auf scharfkantigem Untergrund abgesetzt werden
- ein starkes Pendeln beim Transporthandling ist zu vermeiden
- Lastaufnahmeeinrichtungen / Tragkreuz müssen für das Baghandling zulässig sein und dürfen keine Beschädigungen aufweisen sowie keine scharfen Kanten oder zu kleinen Kantenradius haben.
- bei längerer Lagerung im Freien sind Bags mit einer geeigneten Folie gegen UV-Strahlen bzw. gegen Witterungseinflüsse abzudecken
- zur sicheren Stapelung ( z.B. 3-fach-Stapelung ) von BIGBAGs Stapelfaltgestelle verwenden
- Euro-Paletten-BIGBAGs dürfen wegen ihrer kleineren Standfläche grundsätzlich nicht gestapelt werden

## Sicherheitshinweise

- es dürfen nur zulässige und unbeschädigte BIGBAGs zum Einsatz kommen
- das Handling sollte ausschließlich von befugten/eingewiesenen Personen erfolgen
- beim Handling dürfen sich keine Personen im Schwenkbereich/Lastbereich aufhalten
- die Bags in regelmäßigen Abständen auf eventl. Beschädigungen prüfen



**Im Allgemeinen gelten für das BIGBAG-Handling die gültigen UVV der BGen (VBG 1, VBG 9a) sowie das UVV-Merkblatt-M25 der Großhandels- und Lagerei-BG.**